

2020/004

Beschlussvorlage
III.1 - Zentrale Dienste -
Andrea Compes



Stadt Monschau

Festlegung der Zahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Beschlussfassung)	03.11.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Monschau beschließt, auch in der laufenden Wahlperiode **zwei** ehrenamtliche Stellvertreter/innen der Bürgermeisterin zu wählen (§ 12 der Hauptsatzung).

Sachverhalt

1. Gemäß § 67 Abs. 1 GO wählt der Rat für die Dauer seiner Wahlperiode aus seiner Mitte ohne Aussprache ehrenamtliche Stellvertreter/innen der Bürgermeisterin. Sie vertreten die Bürgermeisterin bei der Leitung der Ratssitzungen und bei der Repräsentation.
2. Vor der Wahl ist die Zahl der Stellvertreter/innen festzulegen. Die Hauptsatzung der Stadt Monschau sieht in § 12 vor, dass der Rat zwei ehrenamtliche Stellvertreter/innen der Bürgermeisterin wählt. Bei einem hiervon abweichendem Beschluss wäre daher zunächst die Hauptsatzung entsprechend zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwandentschädigung nach der Entschädigungsverordnung

Anlage/n

Keine